

Wahlgebiet **Bochow**

Gemeinde/Stadt Niedergörsdorf

Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung
über das Wahlergebnis zur Wahl
der Ortsvorsteherin
im Ortsteil Bochow am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	222
Zahl der wählenden Personen	156
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Gültige Stimmen insgesamt	153

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 1	"NEIN"	14
D 17	"JA"	139
D		153

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	77
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	34
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	77

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Bettina Schendel** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteherin** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Niedergörsdorf, 12.06.2024

Schütze
Wahlleiterin